

**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel  
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber  
**Band:** 12 (1936-1937)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Eine neue Rundfrage

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eheverkündigungen.

der, Walter, Bautechniker, von Rüeggisberg.  
Kt. Bern, und  
Dähler, Marie, von Seftigen, Kt. Bern, beide  
in Zürich. (24570)  
ler, Ernst, Kaufm. Angestellter, von Sitterdorf,  
Kt. Thurgau, und  
Frei, Emma Walburga, von Diepoldsau, Kt. St.  
Gallen, beide in Zürich.  
r, Max, Kauf-  
rich, und  
Battner, Emm-  
beide in Zü-  
n Alois Will-  
ingen, Kt.  
Keller, Maria  
gau, beide i  
bin, Hans, Be-  
land, in Zü-  
Staub, Hedwi-  
dorff-Gochat es hauptsächlich die Eltern, welche unter  
lichen, Herma Mitwirkung von weitern Familienmit-  
von Zürich  
Bünten, Gertigliedern die zukünftigen Ehegatten ihrer  
Zürich, beid  
ler, Ernst, ka Kinder bestimmten. Erst in den letzten  
berg, Kt. B  
Bär, Agnes, paar Jahrzehnten hat sich hierin ein  
Reinach, Kt Wandel vollzogen. Die jungen Leute su-  
ller, Johanne, scher Reichs chen sich ihre Ehepartner selber. Es ist  
Naumann, Li rige, beide fraglich, ob sich das neue System besser  
p, Johannes, bewährt hat als das alte.  
Bern, und

Noch im letzten Jahrhundert waren  
Mitwirkung von weitern Familienmit-  
Gertigliedern die zukünftigen Ehegatten ihrer  
Zürich, beid  
ler, Ernst, ka Kinder bestimmten. Erst in den letzten  
berg, Kt. B  
Bär, Agnes, paar Jahrzehnten hat sich hierin ein  
Reinach, Kt Wandel vollzogen. Die jungen Leute su-  
ller, Johanne, scher Reichs chen sich ihre Ehepartner selber. Es ist  
Naumann, Li rige, beide fraglich, ob sich das neue System besser  
p, Johannes, bewährt hat als das alte.  
Bern, und

Es ist zwar richtig, dass die jungen  
Mädchen mehr Gelegenheit haben, mit  
Männern ungezwungen zusammenzukom-  
men, sei es in den höhern Schulen oder  
beim Sport. In den meisten Fällen tren-  
nen sie aber mit Gleichaltrigen zusam-  
men, also solchen, die für eine Heirat  
nicht in Frage kommen. Studenten fallen  
als Heiratskandidaten kaum ernstlich in  
Betracht. Wenn ein 25jähriger Student  
abschliesst, wird er in der Regel noch  
fünf Jahre warten müssen, bis er ans  
Heiraten denken kann. Er ist dann dreissig  
Jahre alt geworden, das Mädchen aber  
auch, und es ist ausserordentlich un-  
wahrscheinlich, dass der Dreissigjährige  
eine dreissigjährige Frau heiratet.

Auch junge Leute im Geschäftsleben  
kommen, solang sie noch nicht im hei-  
ratsfähigen Alter stehen, mit vielen jun-  
gen Mädchen zusammen, aber dann, wenn  
sie im heiratsfähigen Alter sind, dann,  
wenn sie auch beruflich maximal ange-  
spannt sind, haben sie viel weniger Gele-  
genheit zu zwanglosem Verkehr.

## Eheverkündigungen.

Wasser, Axel Adolf Willy, Hoteldirektor, von Bas-  
und Quarten, Kt. St. Gallen, und  
Schatzmann, Magdalena, von Windisch, Kt. Za-  
gau, beide in Zürich.  
Mühlethaler, Robert, Gärtner, von Bettenthal-  
Kt. Bern, und  
Krummenacher, Rosa, von Escholdmatt, Kt. Lä-  
tern, beide in Zürich.  
von Altnau, K  
Kt. St. Galle  
erarzt, von Wei-  
Kt. Thurgau, i  
nger, von Kaltei  
Reichsangehörig  
von Riein, K  
Kt. Bern, i  
on Solothur  
on Oberiberg, K  
lien von der Beeinflussung der Gatten-  
antrieb, und  
oldingen Kt. S  
wahl vollständig ausgeschlossen (was  
ich, und  
heute nicht selten ist), so ist die Gefahr Reichsangehörig  
einer Fehlheirat sehr gross.

## Das Zivilstandes

Dazu kommt ein weiterer Nachteil des jetzigen Zustandes. Auch die Bedingungen, unter denen sich die Ehewahl abspielt, sind vielfach ungünstig. Die Ehe ist nicht nur eine persönliche An-  
gelegenheit, sondern weitgehend eine solche der Familie. Werden beide Fami-  
lien von der Beeinflussung der Gatten-  
wahl vollständig ausgeschlossen (was  
heute nicht selten ist), so ist die Gefahr einer Fehlheirat sehr gross.

Wir fragen uns deshalb, ob es nicht wünschenswert wäre, an die früheren Formen der Ehevermittlung neu anzuknüpfen. *Wäre es nicht gut, wenn sich die Eltern und Verwandten wieder in vermehrtem Masse um die Heiratsmöglichkeiten der ihnen anvertrauten jungen Leute kümmern würden? Wäre diese Bemühung erwünscht? Welche Formen lassen sich dafür finden?*

Helfen Sie bei dieser Rundfrage mit, und schreiben Sie uns, was Sie darüber denken. Bringen Sie wenn möglich konkrete Beispiele aus dem Leben. Die angenommenen Beiträge werden honoriert. Sie erscheinen anonym. Sie sind bis zum 25. Juni an die Redaktion des «Schweizer-Spiegels», Hirschengraben 20, Zürich, zu senden. Wir richten diese Rundfrage nicht nur an Eltern mit erwachsenen Kindern, sondern ebenso sehr an junge Männer und Frauen, die im heiratsfähigen Alter stehen und an Jungverheiratete.